

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag | 24.10.2019 | Entscheidung | Ö |
| 2. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 28.04.2020 | Entscheidung | Ö |

Iris Steger / 05.03.2020

gez. Dezernent / Datum

Verbesserung des Nahverkehrs im Landkreis Ravensburg - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2019

Beschlussentwurf:

1. Punkt 1, zu dem inzwischen ein weiterer konkretisierender Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, wird am 02.07.2020 im AUM behandelt.
2. Die Inhalte der Punkte 2 bis 5 werden im Rahmen der laufenden ÖPNV-Untersuchung zusammen mit der Firma PTV geprüft.
3. Zu dem Anliegen in Punkt 6 werden bodo und der Landkreis Ravensburg ihre Bemühungen fortsetzen.
4. Zur Umsetzung von Punkt 7 wird die Verwaltung beauftragt, wegen der Förderrichtlinie rechtzeitig auf das Land zuzugehen, sofern die vorgeschlagene Konstellation eine Option für das ÖPNV-Konzept des Landkreises sein wird.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Sicherung des freigestellten Schülerverkehrs mindestens im bisherigen Umfang; Anpassung der Zuschüsse des Landkreises an die Kostensteigerung der vergangenen Jahre

Die Organisation der Schülerbeförderung ist dem Aufgabenbereich des jeweiligen Schulträgers zugeordnet. Dieser entscheidet eigenverantwortlich, ob und wie die Schülerbeförderung zu seinen Schulen erfolgen soll. Der Schulträger kann für die ihm entstehenden Kosten beim Landkreis eine Erstattung beantragen. Der Landkreis erstattet den Schulträgern auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes BW und der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten die entstehenden notwendigen Beförderungskosten, abzüglich der Eigenanteile.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Antrag vom 06.12.2019 zur Schülerbeförderungskostenerstattung ihren Antrag vom 01.10.2019 konkretisiert und beantragt, den Höchstbetrag nach § 14 der Kostenerstattungssatzung anzuheben. Hierzu ist, neben weiteren Anpassungen, eine Satzungsänderung in Vorbereitung und in Abstimmung mit der CDU-Kreistagsfraktion für die Sitzungsfolge 07.05. (AUM) und 14.05.2020 (KT) vorgesehen.

2. Einrichtung leistungsfähiger Buslinien, nach Möglichkeit Regiobuslinien auf wichtigen Schüler- und Berufspendlerstrecken im Landkreis Ravensburg; zeitnahe Realisierung Regiobuslinie Konstanz- Ravensburg

Die Regio Buslinien sind vom Land in der Streckenführung und dem grundsätzlichen Angebot klar definiert. Hier geht es nun darum, diese in das bestehende Busnetz zu integrieren. Wir begrüßen eine Umsetzung von Regiobuslinien, da sie das bestehende Angebot auf den beiden Achsen (Ravensburg- Wangen und Bad Waldsee- Bad Wurzach – Leutkirch- Isny- Wangen..) verbessern und den Bewohnern ein gutes Angebot zur Verfügung stellen würde. Die weiteren Anregungen werden in die Untersuchung einfließen.

Die Regiobuslinie 700 Konstanz- Ravensburg sollte am 03.04.2020 den Betrieb aufnehmen und am 06.04.2020 feierlich durch Herrn Minister Herrmann eröffnet werden. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Inbetriebnahme bis auf weiteres verschoben.

3. Vertaktung von Bahn- und Buslinien; Ausweitung des ÖPNV-Angebots (Vorrang) und größerer Fokus auf preiswerte Angebote für die großen Fahrgastgruppen

Die Vertaktung des Angebots im Busbereich wird im Zuge der ÖPNV-Konzeption von PTV erarbeitet. Dabei wird das Konzept der Linien- bzw. Streckenkategorie des bodo

als Grundlage für das jeweilige Taktangebot zugrunde gelegt. Die mit einer Vertaktung verbundenen Kosten, insbesondere Betriebskosten, werden von PTV abgeschätzt. Wir gehen davon aus, dass nach der Elektrifizierung das Zielkonzept 2025 des Landes als Grundlage vorgesehen ist und damit keine grundlegenden Anpassungen im SPNV notwendig sind.

Zum Thema Tarife verweisen wir auf die Vorlage 0145/2019 zur Einführung eines 365 €- Tickets.

4. Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erschließung ländlicher Gebiete „unterhalb“ der üblichen Bahn- und Busangebote

Die Erschließung der ländlichen Räume im Landkreis Ravensburg sieht PTV insbesondere in den Bereichen der Buslinien der Kategorie 3 (Linien mit Erschließungsfunktion, welche die Grundlast im Netz tragen und die Feinerschließung der Fläche übernehmen). Auch für diese Bereiche wird ein verdichtetes Angebot gegenüber dem heutigen Angebot (häufig nur Schülerverkehr) erarbeitet. Neben dem reinen Linienverkehr als Zusatzangebot wird auch die Möglichkeit von AST-, Rufbus- oder emma-Verkehren geprüft und kostenseitig bewertet.

5. Bessere Erreichbarkeit touristischer bedeutsamer Orte – Nutzung von „ÖPNV-Schwachlastzeiten“

Bei dieser Planung handelt es sich um eine Detailplanung der vorherigen Punkte mit dem speziellen Thema touristische Ziele. Hierzu wird PTV im Rahmen der ÖPNV-Konzeption Vorschläge ausarbeiten und kostenseitig bewerten.

6. Erweiterung des bodo-Gebiets um Memmingen

Projektbeschreibung:

Im ein- / ausbrechenden Verkehr zwischen bodo-Gebiet und Memmingen und Tannheim soll der bodo-Tarif zur Anwendung kommen. Die Relation Tannheim – Memmingen verbleibt auch künftig im DB-Haustarif, um einer möglichen Verbundausweitung des DING nicht vorzugreifen.

Zwischen bodo-Gebiet und Memmingen würde dann auch künftig kein Landestarif BW zur Anwendung kommen, weil es sich dort um einen Verbundbinnenverkehr handeln würde, in dem obligatorisch nur der bodo- Tarif zur Anwendung käme.

Sollte die gewünschte Verbunderweiterung zum Tragen kommen, würde der Landestarif BW nur im ein- und ausbrechenden Verkehr aus und in das bodo- Gebiet

gelten, z.B. von Leutkirch nach Ulm oder von Kressbronn nach Senden. Innerhalb des bodo- Gebiets gilt immer nur der bodo- Tarif.

Vorteile der Verbunderweiterung:

- ✓ Zusätzliche Fahrgastpotentiale werden durch einen attraktiven Tarif in Kombination mit einem neuen Fahrplanangebot erzielt
- ✓ Langstrecke Memmingen – Lindau wird bis zu 60% günstiger
- ✓ Attraktives Fahrscheinsortiment (AboMobil, GruppenTageskarten, sehr günstige Abos)
- ✓ Erweiterte Gültigkeit der EBC
- ✓ Integration Allgäu Airport als wichtiges Ziel
- ✓ Erweiterung eTicketing mit der bodo eCard
- ✓ Erweiterung der kostenlosen Fahrradmitnahme um den Abschnitt Aitrach – Memmingen

Projekthistorie:

Das Projekt einer Verbunderweiterung nach Memmingen wurde 2014 mit der Beauftragung einer Tarifstudie gestartet. Der erste Entwurf des Gutachtens wurde im Januar 2017 vorgelegt.

Ergebnis: die jährlichen Erlösverluste betragen ca. 90 TEUR. Die dauerhafte Finanzierung muss über die Landkreise / Stadt Memmingen erfolgen.

Die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn / RAB gestalteten sich schwierig; die DB sah das Projekt kritisch, so dass zeitliche Verzögerungen eintraten. Im Dezember 2017 wurde das Tarifprojekt im ÖPNV-Arbeitskreis der kreisfreien Stadt Memmingen präsentiert; der Arbeitskreis gab anschließend eine positive Beschlussempfehlung an den Senat. Es wurde eine Kostenteilung im Verhältnis 50% (Memmingen) zu 50% (bodo-Landkreise Ravensburg/Lindau/Bodenseekreis) vorgeschlagen.

Im August 2018 erhielt Go Ahead Bayern den Zuschlag für den Verkehrsvertrag im E-Netz Allgäu ab Dezember 2021

Die zum 01.01.2019 geplante Umsetzung mit dem Altbetreiber RAB/DB Regio wurde, auch aufgrund der SEV-Verkehre und Qualitätsmängel, nicht mehr weiterverfolgt.

Aktueller Sachstand:

Seit Sommer 2019 befindet sich bodo in Gesprächen mit Go Ahead Bayern und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) als Besteller des SPNV. Die Gespräche verlaufen bislang ausgesprochen positiv und konstruktiv.

Die Umsetzung der Verbunderweiterung soll zum Dezember 2021 erfolgen.

Der bodo-Aufsichtsrat wird in seiner nächsten Sitzung die Verbunderweiterung beraten.

Die Finanzierung ist in den Jahren 2020/21 mit den Kommunen zu verhandeln.

7. Förder-Richtlinien für die Regiobuslinien sollen offener gestaltet werden, damit innovative Angebote entstehen können.

Unter Flügeln/Teilen stellt sich die CDU-Fraktion vor, dass auf den stark nachgefragten Linien Stundentakt, auf weniger stark nachgefragten Linien der Bus weniger häufig fährt, bzw. zwei Busse die Hauptlinie befahren und dann je ein Bus die Nebenlinie fährt.

Die Förderrichtlinien für Regiobuslinien wurden vom Land als Fördergeber erstellt und müssten in der Folge auch vom Verkehrsministerium geändert werden.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0153/2020 - Verbesserung des Nahverkehrs im Landkreis Ravensburg - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2019

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.